



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0186 vom 27.08.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	17.09.2014	vorberatend
Stadtrat	25.09.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des Städt. Gymnasiums vom 03.11.2013 auf Förderung von Schulpartnerschaften

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, den Antrag des Städt. Gymnasiums vom 3.11.2013 abzulehnen und Schüleraustausche im Rahmen von Schulpartnerschaften der Ochtruper Schulen auch künftig nur beim Gegenbesuch der auswärtigen Gäste in Ochtrup zu fördern. Der Zuschuss soll allerdings ab 2015 auf 1.000 € pro Maßnahme angehoben werden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 03.11.2013 (Anlage) beantragt das Städt. Gymnasium, den Schüleraustausch des Städt. Gymnasiums mit der Partnerschule in Wielun/Polen für die Begegnung in Polen jeweils mit 800 € zu bezuschussen.

Geübte Verwaltungspraxis ist es bislang, die Begegnungen der Schulen im Rahmen von Schulpartnerschaften zu fördern, wenn diese vor Ort –also in Ochtrup- stattfinden. Mit der Zuwendung soll ein Beitrag zur Gestaltung eines attraktiven Besuchsprogramms (z.B. Tagesausflug Bremen, Düsseldorf, Köln) für Gäste und Partnerschüler geleistet werden. Die von den Eltern durch Umlage zu tragenden Kosten für die Gegenbesuche in Polen, Frankreich oder den USA waren dagegen – ebenso wie sonstige Klassen- und Studienfahrten- nicht Gegenstand einer städt. Förderung.

Der Antragsteller wünscht eine zusätzliche Förderung für die Fahrt nach Polen bzw. eine zeitliche Verschiebung des Auszahlungszeitpunktes für den städt. Zuschuss. Aus Sicht der Verwaltung ist eine doppelte Förderung von Besuch und Gegenbesuch mit Blick auf die aus den Schulpartnerschaften hervor gegangenen Städtepartnerschaften mit Wielun und Estaires denkbar. Allerdings hat es auf Ochtruper Seite bislang keinen Mangel an Interessenten für einen Besuch der Partnerstädte im Rahmen des Schüleraustausches gegeben. Die Förderung von Reisekosten der Austauschschüler würde daher keinen Mehrwert im Sinne der Verstetigung der partnerschaftlichen Beziehungen ergeben. Eine Verschiebung des Auszahlungszeitpunktes vom Herbst (Besuch der Ochtruper SchülerInnen in Wielun) auf das Frühjahr (Gegenbesuch in Ochtrup) ist grundsätzlich denkbar. Allerdings wird der gleiche Effekt auch erzielt, wenn der Zuschuss, der von der Stadt Ochtrup im Anschluss an den Besuch der Gastschüler in Ochtrup ausgezahlt wird, auf einem Schulkonto bis zum Gegenbesuch vorgehalten wird.

Ergänzend wird auf einen Antrag des Städt. Gymnasiums vom 4.7.2014 verwiesen, mit dem für den Schüleraustausch der Jahrgangsstufen 10-11 mit einer Schule in Newport/Vermont (USA) mit Blick auf die hohen Kosten für Besuch und Gegenbesuch einen höheren städt. Zuschuss erbeten wurde. Begründet wurde dieser auch damit, dass der Austausch nur alle 2 Jahre stattfindet und der Gegenbesuch der Amerikaner in Ochtrup über 2 Wochen geht (darin enthalten ist allerdings mehrtätiger Berlin-Aufenthalt der Gäste). Auch hier konnte mit Blick auf die Haushaltsmittel kein höherer Zuschuss in Aussicht gestellt werden.

Für eine Änderung der bisherigen Praxis (Zuschuss zu Programmkosten vor Ort) besteht aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung. Dagegen erscheint es mit Blick auf steigende Bus-/Programmkosten vertretbar, den Zuschuss ab 2015 auf 1.000 €/Maßnahme anzupassen.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Unter dem Untersachkonto 20000.63810 (Förderung von Schulveranstaltungen einschl. Schulsport) stehen –für alle 7 Schulen- jährlich 6.000 € zur Verfügung, die in den vergangenen Jahren auch jeweils ausgeschöpft wurden. Bei einer Erhöhung des Zuschusses um 200 €/Maßnahme wäre der Ansatz in 2015 um 400 € bzw. 600 € (USA nur alle 2 Jahre) anzupassen.

Generationengerechtigkeit:

Keine Auswirkungen.

Im Auftrag:

(Engelmann)